

Marktgemeinde Gurk



9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12

Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5

e-mail: gurk@ktn.gde.at

Zahl: 610-0/2022

Betreff: Änderung Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebieten

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 27.4.2022, Zahl: 610-0/2022, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 18.12.2009, Zahl: 610-0/2009, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des nach § 4 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995 in der geltenden Fassung, abgeändert wird

Gemäß den Bestimmungen § 25 Abs. 5 bzw. Abs. 6 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Für die nachstehend angeführten, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstücke im Bereich der Marktgemeinde Gurk wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzellennummer	vollflächig	teilweise	Gesamtausmaß in m ²
2/2021	74408-Pisweg	15/1		X	3000

Die maßgebliche Fläche ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Lageplan) ersichtlich.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt zur Kundmachung der Verordnungen in Kraft.

Der Bürgermeister

RegR. Ing. Siegfried Wuzella

